

Was ist eine gesetzliche Betreuung?

Kann ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das zuständige Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer (§ 1896 ff BGB).

Wichtiges zur ehrenamtlichen Betreuung

Ehrenamtliche Betreuer können **Angehörige oder familienexterne Personen** sein. Betreuer kann jede **volljährige geschäftsfähige Person** werden. In vielen Fällen sind dies Angehörige, die vorrangig zu berücksichtigen sind oder Freunde des Betroffenen. Bei der Auswahl des Betreuers ist dem Wunsch des zu betreuenden Menschen nachzukommen.

Grundlage für die Führung von ehrenamtlichen Betreuungen ist das Interesse an Menschen und die Fähigkeit, sich auf sie einzulassen.

Die Betreuungsgerichte legen Regelungsbedarfe für Behörden-, Gesundheits-, Vermögens- und weitere Angelegenheiten fest, die vom ehrenamtlichen Betreuer umgesetzt werden müssen.

Mindestanforderung an einen ehrenamtlichen Betreuer sind keine Vorstrafen, keine eidesstattliche Versicherung, keine laufenden Strafverfahren.

Im Auftrag der Betreuungsgerichte prüft die Betreuungsstelle die Eignung der zukünftigen ehrenamtlichen Betreuer und schlägt diese den Gerichten vor.

Die Entscheidung über die Betreuerbestellung obliegt immer dem zuständigen Betreuungsgericht. Dieses hat die **Aufsicht** über die gesamte Tätigkeit des ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuers, z. B. durch die jährliche Rechnungslegung und einen Jahresbericht. Über die Aufgaben und Pflichten eines Betreuers erhalten Sie beim Betreuungsgericht oder der Betreuungsstelle ein Merkblatt.

Wo erhalten Sie weitere Unterstützung?

Die Betreuungsstelle sowie die Betreuungsvereine unterstützen die ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer auf Wunsch bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch fachliche und persönliche Beratung. Sie geben z.B. Hilfestellung beim Schriftverkehr mit Gerichten und Behörden.

Eine kostenlose Informationsbroschüre zum Betreuungsrecht ist beim Bundesjustizministerium erhältlich.

Die Betreuungsvereine führen regelmäßig fachliche **Fortbildungsveranstaltungen** für ehrenamtliche Betreuer durch.

Wie sind Sie versichert?

Ehrenamtliche Betreuer sind über eine vom Land NRW abgeschlossene Sammelhaftpflicht- und Unfallversicherung abgesichert.

Wie werden Ihre Auslagen erstattet?

Ein ehrenamtlicher Betreuer kann für seine Auslagen beim Betreuungsgericht auf Antrag eine jährliche Aufwandspauschale erhalten.

